

Beschlussvorlage

öffentlich

Vorlage Nr.: FB II/087/2019-21-1

Federführung: Fachbereich II	Datum: 01.02.2021
Bearbeiter: Dennis Paack	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Finanz- und Planungsausschuss	11.02.2021	
Verwaltungsausschuss	11.02.2021	

Gegenstand der Vorlage

Auslegungsbeschluss B-Plan Nr. 37 - "Am Hohen Groden (Ost)", Ortsteil Süderbrook

Sachverhalt: Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lemwerder hat in seiner Sitzung am 05.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Am Hohen Groden, Ost“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 12.12.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b ohne Umweltprüfung aufgestellt. Es wurde im Rahmen der Erstellung des Bebauungsplans eine Einschätzung zum Artenschutz sowie eine Verkehrslärmuntersuchung durchgeführt.

In der Begründung unter Punkt 7.4.3 wird das Ergebnis der Verkehrslärmuntersuchung ausgewiesen. Diese Untersuchung liegt in endgültiger Form noch nicht vor, wird als Anlage 1 zur Begründung im Rahmen der Auslegung aber beigelegt. Die Berechnungsergebnisse sind unter den o.g. Punkt bereits in der Begründung und unter Hinweis Nr. 8 bei Planzeichnung berücksichtigt worden.

Beschlussvorschlag: Der Finanz- und Planungsausschuss empfiehlt/Der VA beschließt die öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan Nr. 37, "Am Hohen Groden, Ost", gemäß § 13 b BauGB i. V. m § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB. Es wird darauf hingewiesen, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b ohne Umweltprüfung aufgestellt wird.

Finanzielle Auswirkungen: Im Rahmen des vereinbarten städtebaulichen Vertrags tragen die Antragsteller alle entstehenden Kosten für das Planverfahren einschließlich der möglicherweise weiteren erforderlichen Fachgutachten.